

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

13. Sitzung am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:42 Uhr

Tagesordnung:

1. Zusammenarbeit des Landes im Rahmen des Vierernetzwerks
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2006 –
2. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2017
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/4278 –
3. Ergebnisse der 124. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 12. bis 13. Juli 2017
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
– Vorlage 17/1824 –
4. Bestand, Entwicklung und Pflege von Partnerschaften durch Städte und Kommunen in Rheinland-Pfalz mit Kommunen anderer europäischer Länder
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1848 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 4 – 9)

Kenntnisnahme
(S. 10)

Kenntnisnahme
(S. 11)

Erledigt
(S. 12 – 14)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--|
| 5. Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz – Auswirkungen des Brexit-Referendums
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1919 – | Erledigt
(S. 15 – 16) |
| 6. Sicherstellung der Gasversorgung in der EU
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1995 – | Erledigt
(S. 17 – 18) |
| 7. Vergleich der Regionen innerhalb der EU im Eurostat-Jahrbuch 2017
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1996 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 8. Rede zur Lage der Union
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2011 – | Erledigt
(S. 19 – 22) |
| 9. Lokale und regionale Dimension der Bioökonomie
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2012 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 10. Europäische Industriestrategie
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2017 – | Erledigt
(S. 23 – 24) |
| 11. Verschiedenes | S. 25 |

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Hartenfels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Landtagspräsidenten Hering und Frau Landtagsdirektorin Molka, Frau Charbonnier und Herrn Dr. Alkan aus der Staatskanzlei als Vertretung für Frau Staatssekretärin Raab sowie Frau Durand-Krämer vom Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Burgund und Frau Rassadin von der Koordinierungsstelle des Partnerschaftsverbands Rheinland-Pfalz/Oppeln und Rheinland-Pfalz/Mittelböhmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, **Punkte 7 und 9** der Tagesordnung

7. Vergleich der Regionen innerhalb der EU im Eurostat-Jahrbuch 2017

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1996 –

9. Lokale und regionale Dimension der Bioökonomie

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2012 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zusammenarbeit des Landes im Rahmen des Vierernetzwerks

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2006 –

Herr Landtagspräsident Hering weist darauf hin, es sei eine Verständigung mit der Landesregierung erfolgt, dass zunächst ein Bericht vonseiten des Landtags abgegeben werde. Die Arbeit im Vierernetzwerk werde schwerpunktmäßig von den Partnerschaftsverbänden verantwortet. Neben der Funktion als Landtagspräsident habe er selbst die Funktion des Präsidenten der beiden Partnerschaftsverbände inne.

Die Zusammenarbeit der vier Regionen Burgund, Oppeln, Mittelböhmen und Rheinland-Pfalz sei 2003 offiziell mit einer Erklärung der Exekutive und der jeweiligen Parlamente der vier Regionen vereinbart worden. Damals habe Herr Landtagspräsident Christoph Grimm geäußert, dass es zum ersten Mal einen Zusammenschluss von zwei Regionen, die zu den Gründervätern Europas gehört hätten, mit zwei Regionen, die nach dem Fall des Eisernen Vorhangs zu Europa dazugekommen seien, gebe und auf der bewährten Partnerschaft zwischen Burgund und Rheinland-Pfalz aufgebaut werden könne. Dabei handele es sich um die älteste Partnerschaft zwischen zwei Regionen in Europa, die bereits zehn Jahre vor dem Élysée-Vertrag vereinbart worden sei. An dieser Stelle sei Pionierarbeit für das gemeinsame Europa geleistet worden.

Dies sei Motivation dafür gewesen, im Jahr 2003 einen weiteren wichtigen Impuls für Europa geben zu wollen. Damals sei eine Konzentration auf die Schwerpunktbereiche Jugendaustausch, Schulen, Hochschulen und Kulturaustausch erfolgt.

Die Zusammenarbeit solle weiter intensiviert werden. Dazu bestehe mit Blick auf aktuelle Ereignisse Veranlassung. Zu nennen seien der Austritt Großbritanniens aus der EU und zunehmende europakritische Stimmen in verschiedenen Ländern. Erfreulicherweise könne festgestellt werden, dass es laut dem aktuellen Eurobarometer mit derzeit 68 % noch nie so viele Bürger innerhalb der Europäischen Union gegeben habe, die sich als Europäer bezeichneten und sich zu Europa bekannten.

Es bestehe eine Verpflichtung, ein Signal zu setzen und sich in diesem Bereich besonders zu engagieren. Dies solle auch durch eine organisatorische Neuausrichtung geschehen. Derzeit gebe es den Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Burgund mit seiner Generalsekretärin Frau Durand-Krämer sowie den Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Oppeln und Rheinland-Pfalz/Mittelböhmen mit seiner Geschäftsführerin Frau Rassadin.

Die Freunde aus Frankreich in der neuen Region Burgund-Franche-Comté hätten bereits den Schritt zur Erweiterung ihres Partnerschaftsverbandes vollzogen. In Rheinland-Pfalz fusionierten die beiden Partnerschaftsverbände und widmeten sich der gemeinsamen Aufgabe mit einer Struktur. Dadurch werde der Verwaltungsaufwand gestrafft, es finde eine Anpassung an die französischen Strukturen statt, und es könne eine andere Außenwirkung erzielt werden.

Es gebe bereits eine Reihe von Zusammenarbeiten innerhalb der vier Regionen. Verwiesen werde auf den Trinationalen Studiengang sowie auf Schulen und Hochschulen, die schon in diesen Strukturen arbeiteten. Es sei daher sinnvoll, in Bezug auf den Zusammenschluss der Verbände eine entsprechende Organisationsstruktur herzustellen.

Bei dem weiterhin bestehenden Schwerpunkt im Bereich der Bildungs- und Jugendarbeit sowie der Zusammenarbeit der Hochschulen bestehe die feste Überzeugung, mit dem Vierernetzwerk und einem Partnerschaftsverband, der das Vierernetzwerk abbilde, viel besser in der Lage zu sein, Drittmittel, insbesondere europäische Mittel, für die Arbeit innerhalb des Vierernetzwerkes akquirieren zu können.

Der Landtag sei der Haushaltsgesetzgeber. In den letzten Jahren habe es seitens der Regierung sowie des vollziehenden Landtags Kürzungen bei den Sachmittelzuweisungen gegeben. Dies habe zu einer nicht mehr auskömmlichen finanziellen Situation der beiden Verbände geführt. Auch daher habe Hand-

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

lungsdruck bestanden. Eine Lösung solle herbeigeführt werden. Beabsichtigt werde, im vor einigen Wochen neu eingeweihten Haus Burgund in der Großen Bleiche in Mainz künftig die gemeinsame Geschäftsstelle zu installieren.

Für das Haushaltsjahr 2018 werde vorgesehen, Frau Rassadin, die sich aufgrund ihrer Sprachkenntnisse für den Landtag unter anderem um die Vorbereitung von Delegationsreisen der Ausschüsse nach Polen oder Tschechien kümmere, teilweise in den Dienst des Landtags zu übernehmen. Dies solle zu einem finanziellen Ausgleich des neuen Gesamtvereins führen.

Von den Partnerschaftsverbänden werde eine engagierte Arbeit geleistet. Dazu gehörten die Unterstützung der Städtepartnerschaften sowie viele eigene Projekte. Die neuen Strukturen sollten genutzt werden, um sich verstärkt der Zielgruppe der Jugendlichen in einer dualen Ausbildung zu widmen. Diese nähmen bisher weniger als andere an europäischen Austauschprogrammen teil. Für Schüler und Studenten gebe es zunehmend viele Möglichkeiten, über Schulpartnerschaften oder Auslandssemester Erfahrungen im Ausland zu sammeln.

Bei den Jugendlichen in einer dualen Ausbildung solle in Kooperation mit den Handwerkskammern ein besonderer Schwerpunkt gesetzt werden. Dadurch solle die duale Ausbildung attraktiver werden.

Derzeit befinde sich eine Delegation aus Burgund-Franche-Comté in Rheinland-Pfalz. Der Grund liege in einer im Juni 2017 geschlossenen Vereinbarung zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich erneuerbarer Energien. Dies sei zum Informationstausch und zur Motivation in diesem Bereich sehr hilfreich. Für die Zukunft vorstellbar sei ein Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet auch mit Polen und Tschechien.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich für den Bericht.

Frau Abg. Willius-Senzer stellt die Frage, was in Bezug auf die Sprachhürde bei den nicht Deutsch sprechenden Gästen aus Frankreich, die in Deutschland das duale Ausbildungssystem kennenlernen sollten, geplant sei.

Herr Landtagspräsident Hering weist darauf hin, ein solcher Austausch solle zum Lernen der jeweiligen Sprache motivieren und trage dazu bei. Derzeit gebe es im dualen Bereich bereits einen von Frau Rassadin organisierten Praktikantenaustausch. Häufig werde sich mit Englisch beholfen, da diese Fremdsprache in allen Ländern gelernt werde.

Im Bereich der Medienberufe wie Mediengestaltung und Design solle mit einem Austausch begonnen werden. Dort werde in der Regel über Englischkenntnisse verfügt. Das Interesse am gemeinsamen Beruf überwinde Sprachbarrieren.

Vor 14 Tagen habe er selbst eine Gruppe aus Oppeln in Rheinland-Pfalz anlässlich eines Sportaustauschs begrüßen dürfen. Einige der Gäste aus Oppeln hätten Deutsch gesprochen, wenige der Deutschen jedoch Polnisch. Aufgrund des gemeinsamen Interesses am Sport habe auch diese Hürde genommen werden können.

Die Schwierigkeiten seien bekannt. Es gebe eine Reihe von Initiativen des Partnerschaftsverbandes, um dazu beizutragen, das Französische in Deutschland sowie das Deutsche in Frankreich attraktiver zu machen, sodass es vermehrt in der Schule als Fremdsprache gelernt werde.

Frau Abg. Willius-Senzer gibt bekannt, sich mit der Präsidentin aus Franche-Comté unterhalten zu haben, welche gesagt habe, dass möglicherweise der praktische Teil der Ausbildung in Deutschland sowie die Theorie in Frankreich gelehrt werde. Gefragt werde, ob es dazu konkrete Entwicklungen gebe.

Herr Landtagspräsident Hering antwortet, es würden Gespräche mit den Handwerkskammern geführt, die ihrerseits dort verstärkt tätig werden wollten. Für eine gemeinsame Ausbildung müssten anschließend Vereinbarungen getroffen werden.

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die derzeitige Zielsetzung der Handwerkskammern bestehe im Anbieten von längeren Praktika im jeweiligen Land. Dabei gehe es um Berufe, bei denen dies angezeigt sei, wie bei einer Ausbildung zum Koch.

Frau Abg. Willius-Senzer möchte wissen, ob es dann einen offiziellen Abschluss im Sinne der deutschen dreijährigen Ausbildung geben werde.

Herr Landtagspräsident Hering informiert, seines Wissens bleibe es auf den Bereich der Praktika beschränkt.

Herr Dr. Alkan (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) ergänzt, es gebe ein ähnliches Projekt in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, das im Ausschuss vorgestellt werden könne. Als Ansprechpartnerin sei seine Kollegin Frau Mauerer zu nennen.

Bei diesem Projekt habe sich gezeigt, eine Verzahnung des theoretischen Ausbildungsteils in Frankreich mit Praxisphasen in Deutschland funktioniere nur, wenn beide Teile fest miteinander verbunden und mit einer sprachlichen Förderung kombiniert würden. Grundsätzliche sprachliche Fähigkeiten reichten nicht ohne Weiteres aus. Die technisch-theoretische Ausbildung an einer Berufsschule in Frankreich umfasse auch Fachvokabular, das nicht 1 : 1 in die Betriebe übertragen werden könne.

Es handele sich um ein sehr interessantes Projekt, das gefördert werde.

Frau Abg. Willius-Senzer erläutert, vor der Präsidentschaft von Emmanuel Macron sei die deutsche Sprache in den Schulen nicht sehr gefördert worden. Die Präsidentin habe dahingehend ausgesagt, an dieser Stelle mehr tun zu wollen. In Deutschland werde die französische Sprache an den Schulen gefördert. Zu fragen sei, ob sich auf diesem Gebiet neue Entwicklungen ergeben hätten oder darüber gesprochen worden sei, mehr Deutschunterricht an französischen Schulen abzuhalten.

Herr Landtagspräsident Hering erklärt, aufgrund eines Personalwechsels beim Partnerschaftsverband in Frankreich sei die ehemalige Präsidentin ausgeschieden. Er selbst habe sich mit der Regionalpräsidentin Frau Dufay intensiv ausgetauscht. Auf französischer Seite bestehe das Anliegen, wieder verstärkt im Rahmen der in Frankreich vorliegenden Zuständigkeiten dafür zu werben, dass Deutsch wieder häufiger einen Teil der schulischen Ausbildung darstelle und als Fremdsprache gewählt werde.

Da die Region Burgund zur Region Burgund-Franche-Comté erweitert worden sei, gebe es nun zusätzliche Möglichkeiten, Schulpartnerschaften zu initiieren. An den Schulen mit Schulpartnerschaften sei der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Fremdsprache deutlich höher.

Herr Abg. Licht ist der Auffassung, es handele sich nicht um ein neues Thema. Es müsse immer wieder neu belebt werden.

Es werde um Erläuterung gebeten, wie groß und welcher Ausgestaltung die Struktur der beiden zusammengeführten Verbände sein solle und wie die finanzielle und personelle Ausstattung aussehen werde.

Herr Landtagspräsident Hering legt dar, Frau Durand-Krämer vom Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Burgund und Frau Rassadin vom Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Oppeln und Rheinland-Pfalz/Mittelböhen leisteten engagierte Arbeit. Bei Frau Rassadin handele es sich um eine Einzelkämpferin, da sie die einzige Mitarbeiterin des Partnerschaftsverbandes sei.

Frau Durand-Krämer verfüge ebenso wenig über einen großen Personalstab. Außer ihr gebe es drei Teilzeitkräfte im Partnerschaftsverband.

Eine gemeinsame Struktur sei sinnvoll. Ein gemeinsamer Jugendaustausch könne dadurch an einer Stelle organisiert werden. Eine endgültige Entscheidung über die räumliche Zuordnung stehe noch aus. Durch gemeinsame Räumlichkeiten würden sich gemeinsame Ideen und Synergieeffekte erhofft.

Beide Verbände verfügten über knappe finanzielle Ressourcen. Durch die Kostenübernahme des Landtags für den Teil der Arbeitskraft, den Frau Rassadin für Aufgaben des Landtags aufwende, solle diese Situation verbessert werden.

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die Beschlüsse zu den neuen Strukturen sollten voraussichtlich im November 2017 gefasst werden. Wenn der Zusammenschluss abgeschlossen sei, sollten für den kommenden Doppelhaushalt die Aufgaben, Zielsetzungen und eine angemessene Ausstattung besprochen werden. Es werde davon ausgegangen, dass es sich hierbei nicht um große Summen handle. Die Europäische Kommission suche zudem sinnvolle Projekte, in denen mehrere europäische Länder zusammenarbeiteten. Wenige hätten ein derartiges Vierernetzwerk zu bieten.

Frau Abg. Scharfenberger sagt, es sei wichtig gewesen, einen Zwischenstand zu erhalten. Es bestehe die Überzeugung, dass der Zusammenschluss Synergieeffekte hebe. Die bereits stattfindende Zusammenarbeit könne intensiviert werden. Dies werde begrüßt.

Es sei nicht einfach, Städtepartnerschaften am Leben zu erhalten. Eine räumliche Nähe vereinfache dieses Vorhaben. Gefragt werde, wie eine geplante Unterstützung der Städtepartnerschaften aussehen solle.

Herr Landtagspräsident Hering informiert, die Unterstützung der Städtepartnerschaften stelle bereits einen Schwerpunkt der Arbeit beider Verbände dar. Es handle sich in der Regel um lebendige Partnerschaften. Er selbst habe an Feierlichkeiten zu den 50-jährigen Jubiläen teilgenommen.

Die Mitglieder der Partnerschaftsvereine aus Frankreich und Deutschland hätten ein gewisses Alter erreicht. Daher sollten gemeinsam Überlegungen angestellt werden, wie diese Angebote für junge Menschen attraktiver gemacht werden könnten.

Es habe ein Austausch mit den Partnerschaftsverbänden und deren Mitarbeitern stattgefunden. Der Austausch zwischen den Partnerschaftsverbänden von Frankreich sei früher intensiver gewesen. Dies solle erneut erreicht werden. Neben organisatorischer Unterstützung könnten neue Ideen und Initiativen vorgeschlagen werden. Wenn die Arbeit so weiterlaufe wie bisher, werde es sich in zehn Jahren bei vielen nicht mehr um lebendige Städtepartnerschaften handeln.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bietet den anwesenden Vertreterinnen der beiden Partnerschaftsverbände Gelegenheit, sich zu den Partnerschaften und dem Zusammenschluss zu äußern.

Frau Rassadin (Leiterin der Koordinierungsstelle des Partnerschaftsverbands Rheinland-Pfalz/Oppeln und Rheinland-Pfalz/Mittelböhmen) weist darauf hin, möglicherweise gebe es konkrete Fragen, da es sich bei den Partnerschaften um ein weitläufiges Thema handle.

Das duale Ausbildungssystem beispielsweise werde in den Partnerregionen sehr bewundert. Dies bewirkte jedoch keine Veränderungen in Polen und Tschechien.

Sehr gut funktionierten die Partnerschaften zwischen mittelböhmisches Berufsschulen und den hiesigen berufsbildenden Schulen. Die Schulen bemühten sich um praktische Elemente, bei denen eine Zusammenarbeit stattfinden könne, sowie das Anbieten von Praktika in Tschechien bzw. Rheinland-Pfalz.

Da das Bildungssystem in Polen und Tschechien zentral gesteuert werde, könnten keine großen Veränderungen vorgenommen werden. Bei der momentanen Lage stellten sich Verhandlungen etwas schwierig dar.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich für die Auskünfte.

Frau Abg. Schmitt fragt, welche berufsbildenden Schulen eine aktive Partnerschaft unterhielten und wie sie arbeiteten.

Die Stadt Gerolstein unterhalte gemeinsam mit dem Fußballverein eine sehr aktive Partnerschaft mit Digoin. Jugendliche kämen über Sport auch ohne Sprache schnell in Kontakt. Um Information werde gebeten, welche Initiativen es in diesem Bereich gebe und was ausbaufähig sei.

Herr Dr. Alkan gibt bekannt, es gebe aufgrund des engen Austauschs der Partnerschaftsverbände mit den Partnerschaftsvereinen sowie den Partnern in Polen, Mittelböhmen und Frankreich eine besonders gute Datenlage.

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Rheinland-Pfalz habe die aktivsten Mitglieder, die beispielsweise fast jährlich ein Projekt mit dem Partnerschaftsverband Oppeln/Mittelböhmen durchführten. Zu nennen seien das Bischöfliche Willigis-Gymnasium Mainz, die IGS Mutterstadt, die BBS Ingelheim, die Rottmannschule Simmern, die IGS Selters, das Studierendenwerk Trier und die BBS Mainz. Bei den Vereinen handele es sich beispielsweise um den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Landfrauen Rheinland-Pfalz sowie den Freundeskreis in Bellheim.

Je nach Frage und betreffendem Kooperationsfeld könnten im Rahmen der Partnerschaften detaillierte Informationen gegeben werden.

Frau Abg. Schmitt fragt, ob weitere berufsbildende Schulen eine Partnerschaft mit Mittelböhmen unterhielten.

Frau Rassadin zeigt sich gerne bereit, eine aktuelle Aufstellung zu übersenden. Bei der ADD Trier gebe es den für die Partnerschaften mit Mittelböhmen im Bereich der Schulen abgeordneten Lehrer Herrn Michael Pelke, von dem sie die aktuelle Liste anfordern könne.

Ein weiterer Teil der ADD Trier mit Sitz in Koblenz sei für Vierernetzwerkpartnerschaften zuständig. Dort bestehe Kontakt zu Frau Bettina Münch-Rosenthal zum Thema Berufsausbildung.

Sie selbst habe den Landtagspräsidenten auf seiner Antrittsreise in die polnische Partnerregion begleitet. Dort sei der Wunsch nach mehr Partnerschaften zwischen berufsbildenden Schulen geäußert worden. Es sei überlegt worden, eine Vierernetzwerk-Jugendbegegnung insbesondere für Berufsschulen zu veranstalten. Früher hätten solche Angebote allen offengestanden. Die Bewerbungen seien jedoch meist von Studierenden oder zumindest Gymnasiasten gekommen. Bei den Berufsschülern habe es eine größere Hemmschwelle gegeben.

Die geplante Jugendbegegnung werde vom 13. bis 17. November 2017 stattfinden. Als Auftakt werde aus den vier Regionen jeweils eine Schule eingeladen, die im Bereich Mediengestaltung/Medienkommunikation ausbilde. An der Berufsbildenden Schule Mainz I werde ein gemeinsamer Projekttag stattfinden. Als weiterer Programmpunkt würden Informationen über Praktika und Austauschaufenthalte gegeben. Gehofft werde auf einen engeren Kontakt der Schulen untereinander.

Bei berufsbildenden Schulen stelle sich immer wieder das Problem der Sprachverständigung. Bisher sei noch keine Lösung gefunden worden, dass in jeder Berufsschule bzw. in jedem Bereich eine quadregionale Begegnung gelinge.

Herr Abg. Schmidt gibt bekannt, sich bei den Feierlichkeiten am 3. Oktober 2017 länger im Zelt aufhalten zu haben, in dem es um den Austausch zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) gegangen sei. Dort finde sehr viel Zusammenarbeit mit Frankreich statt. Es handele sich um ein sympathisches und wichtiges Programm, ebenso wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ).

Es bestehe Interesse zu erfahren, inwieweit Überlegungen bestünden, diese Programme in das Vierernetzwerk einzubeziehen, und welche Konzepte vorlägen. In Frankreich finde dies bereits statt.

Frau Durand-Krämer (Partnerschaftsbeauftragte des Partnerschaftsverbands Rheinland-Pfalz/Burgund) führt in Bezug auf FSJ und FÖJ aus, diese würden für die deutsch-französische Seite durch das Haus Burgund in Mainz sowie das Haus Rheinland-Pfalz in Dijon verwaltet.

Frau Rassadin legt dar, jedes Jahr fänden Vierernetzwerk-Treffen auf Arbeitsebene statt. Einige Male sei das Thema angesprochen bzw. ein Vorschlag dazu von der französischen Seite geäußert worden.

Aus den polnischen und tschechischen Regionen sei das Thema nie aufgenommen worden. In Ländern wie Polen und Tschechien könnten sich die jungen Menschen oft einen einjährigen Auslandsaufenthalt nicht leisten. Dies bedeute nicht, dass so etwas nicht gestartet werden könne. In einem solchen Falle müssten jedoch beispielsweise Verpflegungs- und Übernachtungskosten für die jungen Menschen übernommen werden. Die Finanzierung dafür sei noch nicht vorhanden.

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Willius-Senzer erinnert sich an das ERASMUS-Programm, das bei einem Austausch Geld zur Verfügung stelle. Gefragt werde, ob dies bereits in Anspruch genommen worden sei.

Herr Landtagspräsident Hering sagt, bezüglich der Struktur des Vierernetzwerks müsse ein Schritt nach dem anderen getan werden. Es müsse geschaut werden, dass es sich um effiziente organisatorische Strukturen handele. Es gebe das Haus Rheinland-Pfalz in Dijon und das Haus Burgund in Mainz. Bei einem Austausch mit der Regierung solle festgestellt werden, welche weiteren Schwerpunkte es geben und wer diese wahrnehmen könne. Bei der Umsetzung sei die Frage nach der Finanzierung und möglichen Drittmitteln zu klären.

Es werde als sinnvoll erachtet, zunächst die Strukturen und ein Konzept aufzubauen. In einem halben bis Dreivierteljahr könne dann ein Bericht im Ausschuss erfolgen.

Herr Dr. Alkan betont, die Landesregierung und die Ministerpräsidentin räumten den Partnerregionen im Rahmen des Vierernetzwerks eine besondere Bedeutung ein. Dies zeige sich unter anderem in entsprechenden Besuchsreisen der Ministerpräsidentin, die als Bundesratspräsidentin zuerst nach Dijon gefahren sei. Herr Staatsminister Dr. Wissing habe unmittelbar danach die Hauptstadt der Partnerschaft besucht. Auch für die Partnerschaft mit den anderen Regionen könnten Beispiele genannt werden.

Bei der zivilgesellschaftlichen und Unterstützungszusammenarbeit durch die Landesregierung stünden vor allem Bildungs- und Begegnungsthemen mit großem Nachdruck im Vordergrund.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich für die Auskünfte.

Auf Bitte von Frau Abg. Schmitt sagt Frau Rassadin (Leiterin der Koordinierungsstelle des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz/Oppeln und Rheinland-Pfalz/Mittelböhmen e.V.) zu, dem Ausschuss eine Übersicht der Partnerschaften der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz in den Partnerregionen Oppeln und Mittelböhmen zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/2006 – hat seine Erledigung gefunden.

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2017

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/4278 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/4278 –
Kenntnis (siehe Vorlage 17/2079).

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 124. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 12. bis 13. Juli 2017

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

– Vorlage 17/1824 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/1824 –
Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bestand, Entwicklung und Pflege von Partnerschaften durch Städte und Kommunen in Rheinland-Pfalz mit Kommunen anderer europäischer Länder

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/1848 –

Herr Dr. Alkan (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) berichtet, gemäß aktueller Zahlen des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) unterhielten rheinland-pfälzische Gemeinden und Städte insgesamt 586 Partnerschaften rund um den Globus. Der RGRE führe als größter Spitzenverband lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in Europa derartige Listen. Zu seinen Mitgliedern zählten über 50 nationale Verbände von Städten, Gemeinden und Regionen aus insgesamt 37 Ländern.

Die größte Anzahl von Partnerschaften des Landes Rheinland-Pfalz bestehe mit Gemeinden und Städten innerhalb der Mitgliedstaaten der EU. Frankreich liege mit 299 Partnerschaften an der Spitze. Daran schlossen sich Großbritannien mit 54, Italien mit 38, Polen mit 29, Belgien mit 19, die Niederlande mit 16 und Österreich mit 14 Partnerschaften an.

Die Zahl der Partnerschaften mit Städten und Gemeinden auf dem übrigen europäischen Kontinent sei im Vergleich zu bestehenden Partnerschaften über den europäischen Kontinent hinaus verhältnismäßig gering. Besonders hervorzuheben sei die gewachsene und besonders wertgeschätzte Partnerschaft des Landes Rheinland-Pfalz mit Ruanda. Insgesamt gebe es 40 kommunale Partnerschaften zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda.

Mit Japan gebe es sechs und mit Israel zehn Partnerschaften. Am kommenden Samstag werde die Ministerpräsidentin ihre letzte Reise als Bundesratspräsidentin nach Israel unternehmen. Mit China gebe es vier und mit den USA 40 Partnerschaften.

Die Landesregierung verfüge dank der beiden Partnerschaftsverbände über sehr genaue Zahlen im Hinblick auf die Gemeindepartnerschaften im Rahmen des Vierernetzwerks und der darin involvierten Partnerregionen. Die Partnerschaftsverbände hätten sehr detaillierte Informationen über die Art und Weise der Gemeinde- und Städtepartnerschaften und verfügten über ein beeindruckendes Partnerschaftsarchiv mit vielfältigen Informationen in diesem Bereich der Verpartnerung.

In der letzten Zeit seien im Rahmen der Partnerschaft mit der Woiwodschaft Oppeln keine neuen Städte- und Gemeindepartnerschaften gegründet worden. Die Woiwodschaft Oppeln sei wesentlich kleiner als das Land Rheinland-Pfalz. Oppeln habe zudem in letzter Zeit weitere Regionalpartnerschaften beispielsweise mit der Steiermark begründet.

Die Verpartnerung mit Mittelböhmen im Rahmen des Vierernetzwerks habe in letzter Zeit zur Gründung von zwei Städte- und Gemeindepartnerschaften geführt.

Vor kurzem habe er selbst in der südwestpfälzischen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg die Bürgerbegegnung anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des dortigen Partnerschaftsvereins besucht. Es gebe eine gewachsene Partnerschaft zwischen Schönenberg-Kübelberg und der Partnerstadt Szabadzallas in Ungarn. Eine Delegation aus Ungarn habe am Jubiläumsfest teilgenommen. Eine Beschäftigung mit Europa und Partnerschaften in Europa habe stattgefunden.

Dort habe erlebt werden können, wie wichtig solche Partnerschaften auf lokaler und regionaler Ebene sein könnten, wenn es im Innereuropäischen beispielsweise auf Ebene der Zentralregierung manchmal einen weniger europafreundlichen Kurs gebe, um im Dialog zu bleiben. Das große bürgerschaftliche private Engagement für diese Partnerschaften sei von großer Bedeutung, um die Partnerschaften mit Leben zu füllen.

In vielen Fällen würden die regionalen oder lokalen Partnerschaften von ortsansässigen Partnerschaftsvereinen getragen. Ehrenamtlich engagierten sich dort Bürgerinnen und Bürger und organisierten Begegnungen zwischen den Partnergemeinden, Vereinen aus dem Bereich der Musik, des Sports etc. und der Feuerwehr.

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Leider habe die Landesregierung keine detaillierte Übersicht über alle Ansprechpartner der Partnerschaften, da viele Tätigkeiten ehrenamtlich geleistet würden. Die Partnerschaftsvereine arbeiteten manchmal weniger stark strukturiert.

Die Landesregierung unterstütze im Rahmen dessen, was die Partnerschaftsverbände leisteten, sowie in Bezug auf die Kontaktabbauung beispielsweise bei Städtepartnerschaften. In Einzelfällen könne die Landesregierung finanzielle Hilfen in überschaubarem Rahmen für Begegnungen zur Verfügung stellen.

Die Landesregierung unterstütze das ehrenamtliche Engagement im Land allgemein. Sie fördere insofern indirekt diejenigen, die sich im Bereich der Gemeinde- und Städtepartnerschaften engagierten.

Die Partnerschaften seien für das Land von sehr hohem Wert. Sie schafften Raum für persönliche Begegnungen und Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern über Grenzen hinweg sowohl in den Grenzregionen als auch beispielsweise in den Partnerschaften nach Mittel- und Osteuropa. Der persönliche Kontakt von Menschen stelle immer noch den besten Weg dar, um Vorbehalte abzubauen, Neugier zu wecken und Freundschaften entstehen zu lassen. Dies bilde die Basis europäischer Zusammenarbeit von Grund auf.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich für den Bericht.

Frau Abg. Willius-Senzer begrüßt, dass die Partnerschaften auch außerhalb Europas bestünden. Gerade jetzt, wo Europa oftmals kritisch beurteilt werde, werde nach Tendenzen für Zu- oder Abnahmen von Partnerschaften gefragt. Es sei wichtig, die Partnerschaften zu fördern und Europa zu stärken.

Herr Dr. Alkan gibt zur Antwort, die Überalterung sowie die Frage der Nachwuchsgewinnung und der inhaltlichen Gestaltung der Partnerschaftsvereine spiele eine Rolle. Bei der inhaltlichen Gestaltung könne es um ähnliche Problemlagen beispielsweise im Bereich der Klimapolitik oder der industriellen Konversionsflächen gehen.

In der Europäischen Union gebe es einige Mitgliedstaaten, bei der sich die kritische Betrachtung der in Brüssel stattfindenden europäischen Zusammenarbeit teilweise auf die lokale und regionale Ebene übertrage, je nachdem, wer dort politische Verantwortung trage. Diese Einschätzung sei ihm persönlich bei verschiedenen Begegnungen im Land gespiegelt worden.

Auf partnerschaftlicher, lokaler Ebene werde beispielsweise mit Ländern in Mittel- und Osteuropa die Zusammenarbeit schwieriger, schlafe ein, oder der Kontakt werde auf einmal verweigert, weil sich das politische Klima geändert habe und die andere Seite scheinbar nicht mehr im gleichen Maße bereit sei, die Partnerschaft weiterzutragen. Dies werde höchst bedauert. Gerade bei unterschiedlichen Auffassungen sei der weitere Kontakt so wichtig.

Bei der erwähnten Begegnung in der Pfalz habe er selbst mit dem Bürgermeister aus Ungarn gesprochen und unterschiedliche Meinungen bei vielen Themen festgestellt. Laut dem Bürgermeister stelle dies den Grund dar, an der Begegnung festzuhalten, um im Gespräch bleiben zu können. Dies sei die einzige Chance.

Herr Abg. Ernst stellt fest, es handele sich um eine hohe Zahl an Partnerschaften. Zu fragen sei, wie viele davon nicht mehr aktiv oder nicht mehr existent seien. In seinem eigenen Umfeld existierten viele Partnerschaften nur mehr auf dem Papier.

Herr Dr. Alkan räumt ein, es liege kein Überblick über die betreffenden Zahlen vor. Mit Sicherheit gebe es eine Reihe von Partnerschaften, die nicht mehr aktiv gelebt würden. In aller Regel werde das Einschlafen einer Partnerschaft nicht dokumentiert. Auf welche Partnerschaften oder Länder dies zutreffe, könne nicht gesagt werden. Vermutet werde, dass gerade im Bereich der deutsch-französischen Zusammenarbeit die allermeisten Partnerschaften sehr aktiv gelebt würden.

Herr Abg. Schmidt erzählt, am vergangenen Wochenende am deutsch-polnischen kommunalpolitischen Kongress auf dem Hambacher Schloss gemeinsam mit zahllosen Landräten aus Polen und Deutschland teilgenommen zu haben. Es sei enttäuschend gewesen, von den bekannten Gesichtern aus Mainz nur Herrn Staatssekretär Stich getroffen zu haben.

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Solche Veranstaltungen sollten, insbesondere wenn sie in Neustadt stattfänden, vonseiten der Parteien und der Politik gebührend gewürdigt werden.

Auf der Veranstaltung sei als einer der Diskussionsschwerpunkte kontrovers darüber gesprochen worden, wie sich die Veränderungen auf parteipolitischer Ebene in Warschau möglicherweise auf die bestehenden kommunalen Partnerschaften auswirkten. Es handele sich um ein ernst zu nehmendes Thema. Demnächst gebe es in der Republik Polen Kommunalwahlen.

Plädiert werde für eine umso stärkere Förderung bei gegensätzlichen Meinungen, um zu verhindern, dass sich polnische Kommunen zurückzögen. Es seien Landräte vor Ort gewesen, die die Position der PiS-Partei teilten und grundsätzlich ihre Unterstützung für die Partnerschaften signalisiert hätten.

Der Antrag – Vorlage 17/1848 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz – Auswirkungen des Brexit-Referendums

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1919 –

Herr Dr. Alkan (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) trägt vor, von 2012 bis 2016 seien in Rheinland-Pfalz insgesamt 28.464 Personen eingebürgert worden. In diesem Zeitraum habe unter den häufigsten Herkunftsnationalitäten der Anteil der eingebürgerten Personen aus EU-Staaten 20,7 % betragen.

Darunter hätten die Menschen mit polnischer Staatsangehörigkeit den größten Anteil mit 6,7 % gebildet. Ihnen seien Menschen aus Italien mit 3,8 %, Rumänien mit 2,5 %, Kroatien mit 2,1 %, Griechenland und Bulgarien mit je 1,8 %, dem Vereinigten Königreich mit 1,1 % und Frankreich mit 0,9 % gefolgt.

Die Zahl der eingebürgerten Menschen aus Kroatien beispielsweise sei seit der EU-Mitgliedschaft 2013 deutlich gestiegen. Auch aus Griechenland und Bulgarien seien im Jahr 2016 etwa deutlich mehr Menschen als in den Vorjahren eingebürgert worden.

Menschen mit ursprünglich türkischer Staatsangehörigkeit hätten in Rheinland-Pfalz mit 20 % die größte Gruppe von Eingebürgerten aus Nicht-EU-Herkunftsländern gebildet, wobei ihre Zahl seit Jahren stetig rückläufig sei.

Bei den häufigsten Herkunftsnationalitäten aus Nicht-EU-Ländern folgten Menschen aus dem Kosovo mit 4,3 %, der Ukraine mit 3,9 %, dem Irak mit 3,5 %, Vietnam mit 2,9 % und der Russischen Föderation mit ebenfalls 2,9 %. Menschen aus Syrien machten lediglich 1,5 % der Eingebürgerten in den letzten fünf Jahren aus.

Die Zahl der Eingebürgerten aus der Ukraine beispielsweise sei vor dem Hintergrund des Krimkonflikts zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine konstant, ebenso die Zahl der Menschen aus dem Irak.

Einbürgerungen von Menschen aus Thailand und Brasilien hätten im genannten Zeitraum hingegen konstant zugenommen.

2016 hätten sich 198 Personen mit britischer Staatsbürgerschaft in Rheinland-Pfalz einbürgern lassen. Im Jahr 2015 seien es lediglich 37 Personen gewesen. Die Einbürgerung von Menschen mit britischer Herkunftsnationalität sei demnach gegenüber dem Vorjahr um das Fünffache gestiegen.

Bei Betrachtung des bundesweiten Trends sei der Anteil eingebürgerter britischer Staatsbürger an den Einbürgerungen insgesamt um 361 % gestiegen.

Nach dem Brexit-Referendum habe also insgesamt ein deutlicher Anstieg des Einbürgerungsinteresses britischer Staatsbürger festgestellt werden können. Dies gelte auch in Bezug auf die Nachfrage nach Informationen und Beratungen. Eine zahlenmäßige Erfassung zu diesen Nachfragen gebe es leider nicht. Allerdings werde dieser Trend dem Ministerium gespiegelt.

Die Einbürgerung von britischen Menschen erfolge wie bei allen Staatsangehörigkeiten der Europäischen Union sowie der Schweiz gemäß den gesetzlichen Vorgaben generell unter der Hinnahme von Mehrstaatlichkeit. Britinnen und Briten, die eingebürgert werden wollten, müssten ihre britische Staatsangehörigkeit also nicht abgeben.

Nach der Einbürgerungsstatistik des Statistischen Landesamts seien von den im Jahr 2016 eingebürgerten Britinnen und Briten 89 Personen 60 Jahre und älter gewesen. Die zweitgrößte Altersgruppe hätten Menschen im Alter zwischen 45 und 60 Jahren gebildet. Von den im Jahr 2016 insgesamt 198 eingebürgerten britischen Personen hätten sich 161 Personen bereits seit mindestens 20 Jahren im Bundesgebiet aufgehalten.

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Dies gebe einen Hinweis darauf, dass vor dem Hintergrund des Brexit ein Umdenken stattfinde und die Sicherheit, die die Unionsbürgerschaft normalerweise über den britischen Pass garantiere, infrage gestellt sei. Daraus ergebe sich ein offenkundig gestiegenes Interesse.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich für den Bericht.

Der Antrag – Vorlage 17/1919 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sicherstellung der Gasversorgung in der EU

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1995 –

Herr Wolf (Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) führt aus, eine der Prioritäten der EU-Kommission sei die Schaffung einer krisenfesten europäischen Energieunion, gekoppelt mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie, die die Umsetzung der Ziele des Weltklimavertrags von Paris aus dem Jahr 2015 wirksam unterstütze.

Entsprechend der Rahmenstrategie vom Februar 2015 bestehe das Ziel der europäischen Energieunion darin, die Verbraucher in der EU mit sicherer, nachhaltiger, unter wettbewerblichen Bedingungen erzeugter und bezahlbarer Energie zu versorgen. Die Versorgungssicherheit stelle eine der elementaren Komponenten der Energieunion dar.

Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Gaslieferungen aus Russland in die EU in den Jahren 2005 und 2009 infolge des Gasstreites zwischen der Ukraine und Russland habe die EU-Kommission einen Fokus bei der Energieversorgungssicherheit insbesondere auf die Sicherstellung der Gasversorgung gedreht.

Die EU habe einen jährlichen Verbrauch von 400 Milliarden Kubikmetern, eine steigende Importabhängigkeit, die 2013 bei ungefähr zwei Dritteln gelegen habe, sowie einen Anteil der Gasimporte aus Russland in einer Größenordnung von 39 %. Die Erdgasversorgungssicherheit stelle also ein enorm wichtiges Handlungsfeld dar.

Am 16. Februar 2016 habe die EU-Kommission ein Paket zur Sicherung der Energieversorgung vorgelegt. Es enthalte Vorschläge, um die EU für die weltweite Energiewende sowie für mögliche Unterbrechungen der Energieversorgung zu stärken. Es habe im Wesentlichen vier Elemente: den Beschluss über zwischenstaatliche Abkommen im Energiebereich, eine Strategie für Flüssigerdgas (LNG, Liquefied Natural Gas) und die Speicherung von Gas, eine Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung sowie den Entwurf der Verordnung zur Sicherung der Gasversorgung.

Mit der Verordnung solle ein neues Konzept für die Prävention und Eindämmung der Folgen möglicher Gasversorgungskrisen eingeführt werden. Dabei seien drei Krisenstufen vorgesehen: eine Frühwarnstufe, wenn sich abzeichne, dass bedrohliche Entwicklungen eintreten könnten, eine Alarmstufe sowie eine Notfallstufe für den Krisenfall.

Es sei vorgesehen, bei der Konzeption der Versorgungssicherung von einem nationalen zu einem regionalen Ansatz überzugehen. Regional bedeute hierbei, im EU-Kontext, sodass Nachbarstaaten mit einbezogen würden. Dabei komme es vor allem darauf an, die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern, wozu eine genaue Bewertung gemeinsamer Risiken, möglicher gleichzeitiger Krisen und der tatsächlich verfügbaren Ressourcen gehöre.

Die Mitgliedstaaten müssten auf nationaler und regionaler Ebene grundlegende Versorgungsstandards einhalten, Risikobewertungen durchführen sowie Präventions- und Notfallpläne aufstellen und diese alle vier Jahre aktualisieren. Die technischen, rechtlichen und finanziellen Regelungen für die Anwendung des Solidaritätsgrundsatzes seien zu vereinbaren und in die Notfallpläne aufzunehmen.

Darüber hinaus müsse gemeinsam über den Aufbau von Kapazitäten für Gasschlüsse in beide Richtungen, also bidirektionale Gasfernleitungen an jedem grenzüberschreitenden Netzkopplungspunkt entschieden werden. Andere möglicherweise betroffene Mitgliedstaaten entlang des Gasversorgungskorridors seien in die Entscheidung einzubeziehen.

Des Weiteren solle die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der EU verstärkt werden, indem diese Länder in eine effektivere Vorbeugung und die Bewältigung möglicher Gasversorgungskrisen einbezogen würden.

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Dieser Solidaritätsgrundsatz werde nun erstmals EU-rechtlich verankert, nach welchem benachbarte Mitgliedstaaten sich gegenseitig helfen würden, um im schweren Krisenfall die Gasversorgung der Privathaushalte und der grundlegenden sozialen Dienste – also Gesundheits-, Not- und Sicherheitsdienste – zu sichern. Nur in dieser Notfallstufe, die eine übergeordnete Solidarität auslösen könne, werde über die nicht marktbasieren Maßnahmen hinausgegangen.

Die grenzüberschreitenden Maßnahmen müssten vom betroffenen Mitgliedstaat angefordert werden. Wenn dies geschehen sei und entsprechend dem Solidaritätsgrundsatz staatenübergreifend geholfen werde, seien sowohl der geleistete Gasbezug als auch die Folgen im helfenden Staat finanziell abzugelten.

Der Bundesrat habe in seiner Sitzung vom 22. April 2016 zum Verordnungsentwurf relativ kurz Stellung genommen. Er habe das Ziel begrüßt, dass eine effektivere Prävention und Eindämmung der Folgen möglicher Krisen in der Erdgasversorgung erreicht werden sollten. Insbesondere habe der Bundesrat die bessere Überwachung der Einhaltung des Versorgungsstandards sowie die ausdrückliche Aufnahme des Solidaritätsgrundsatzes hervor.

Die Verordnung sei am 12. September 2017 vom Europäischen Parlament angenommen worden. Die Billigung durch den Rat stehe noch an. Danach erfolge die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Die Verordnung trete 20 Tage später in Kraft.

Auf Dauer könne eine nachhaltige Sicherung der Energieversorgung auch im Gasbereich nur auf Grundlage regionaler erneuerbarer Energien mittel- und langfristig gewährleistet werden. Im künftigen vollständig regenerativen Energieversorgungssystem komme das Gas nicht mehr aus der Erde, sondern regional erzeugt und emissionsneutral aus heimischen oder regionalen Power-to-Gas-Anlagen, aus Biogasanlagen oder Klärwerken.

Neben dem Klimaschutz bestehe der Vorteil darin, auf eine vorhandene Erdgasinfrastruktur zurückgreifen zu können. Bei dem erzeugten Gas handele es sich nach entsprechender Umwandlung um Methan-gas, das in die vorhandene Struktur bestens hinein passe.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich für den Bericht.

Der Antrag – Vorlage 17/1995 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Rede zur Lage der Union

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2011 –

Herr Dr. Alkan (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) referiert, in den letzten Wochen habe die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union deutlich an Fahrt aufgenommen. Nicht nur Kommissionspräsident Juncker habe in seiner Rede zur Lage der Union einige Pflöcke eingeschlagen. Auch der neue französische Präsident Macron habe sich detailliert zur Weiterentwicklung der Europäischen Union geäußert.

Wenn die angelaufene Diskussion auf Brüsseler Ebene Früchte tragen solle, könne sie nicht in Brüssel, Paris oder der Hauptstadt der aktuellen Ratspräsidentschaft Tallin verbleiben, sondern müsse in die Regionen getragen werden und der Reflexionsprozess über die Zukunft Europas die regionale Ebene mit einbeziehen.

Bemerkenswerterweise habe der neue Präsident des Ausschusses der Regionen (AdR) Karl-Heinz Lambertz in diesem Jahr zum ersten Mal eine eigene Ansprache zur Lage der Europäischen Union im AdR aus Sicht der Städte und Regionen gehalten. Präsident Lambertz sei ein guter Freund des Landes Rheinland-Pfalz, auch in seiner früheren Rolle in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

Im März 2017 habe die Kommission in einem Weißbuch fünf potenzielle Szenarien skizziert, entlang derer sich die Europäische Union nach dem Brexit weiterentwickeln könne. Sie habe sehr deutlich gemacht, nicht daran zu glauben, dass es eines dieser Szenarien in Reinform geben werde. Es bleibe zu sehen, wie die Union 2025 aussehen werde. Wahrscheinlich werde es eine Mischform der Szenarien geben.

Vor diesem Hintergrund habe Jean-Claude Juncker in seiner jährlichen Rede am 13. September 2017 nicht nur wie sonst üblich sein Arbeitsprogramm für das kommende Jahr vorgestellt, sondern auch einen erheblichen Teil seiner einstündigen Rede dem Thema gewidmet, wie er als Kommissionspräsident das Szenario sechs zur Zukunft der Europäischen Union sehe.

Bis zur Europawahl 2019 blieben nur noch 18 Monate. Dies gelte auch für die Kommission, der nur noch 18 Monate zur Verfügung stünden, um ihre Agenda zu vollenden. Für diesen Zeitraum habe der Kommissionspräsident fünf prioritäre Bereiche benannt, in denen die Kommission in den nächsten Monaten tätig werden wolle. Diese Bereiche seien die Handelspolitik, die Industriepolitik, der Kampf gegen den Klimawandel, der Schutz gegen Cyber-Angriffe und die Migrationspolitik.

Um eine europäische Handelsagenda zu stärken, strebe die Kommission den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen an. Genannt worden seien unter anderem Mexiko, Australien und Neuseeland. Dabei habe der Kommissionspräsident begrüßenswerterweise betont, dass eine frühzeitige Einbindung nicht nur des Europäischen Parlaments, sondern auch der nationalen und regionalen Parlamente vom ersten Tag der Verhandlungen an erfolgen solle. Es scheine klar, dass CETA der neue Standard für diese Abkommen sein solle, idealerweise vielleicht sogar CETA+.

In Bezug auf die Industriepolitik wolle die Kommission ein Investment Screening für ausländische Investitionen in strategisch oder sicherheitspolitisch relevanten Bereichen einführen. Beispielsweise könne dies Fragen zu ausländischen Investitionen aus Drittstaaten in die Energieinfrastruktur berühren. Auf diese Weise sollten strategisch wichtige Bereiche der europäischen Industrie geschützt werden.

Beim Klimaschutz solle die Europäische Union weiterhin eine Führungsrolle im Kampf gegen den Klimawandel einnehmen. Dazu wolle die Kommission einen Vorschlag zur weiteren Senkung der CO₂-Emissionen insbesondere im Verkehrsbereich vorlegen.

Zudem wolle die Europäische Union eine weiter gefasste industriepolitische Strategie auf den Weg bringen, um damit europäische Unternehmen in puncto Innovation, Digitalisierung und Verringerung der CO₂-Emissionen weiterhin für die Weltspitze fit zu machen.

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Beim Thema Migration lege Juncker den Schwerpunkt auf die Eindämmung der irregulären Migration. Dabei sollten einerseits Fluchtursachen dezidiert bekämpft sowie legale Zuwanderungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Im zweiten Teil der Rede zur Zukunft Europas habe Jean-Claude Juncker seine persönliche Version für ein engeres, vereinteres, stärkeres und demokratischeres Europa geschildert. Dies sei ein Europa der Werte mit den drei für ihn unverrückbaren Grundprinzipien der Europäischen Union Freiheit, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit.

Darauf aufbauend wolle er die Union stärker zusammenführen, in einigen Politikbereichen gezielt vertiefen und demokratischer gestalten. Dies solle zunächst ohne Vertragsänderungen erreicht werden. Vielmehr sollten die bereits in den Verträgen angelegten Möglichkeiten ausgeschöpft werden. So solle beispielsweise das Mehrheitsprinzip im Rat auf weitere Bereiche ausgeweitet werden, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen. Diesbezügliche Politikfelder seien beispielsweise Steuer- und Außenpolitik.

Die Verträge sähen den Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit bereits heute in den Passerelle-Klauseln vor. Der Übergang zur Mehrheitsabstimmung könne jedoch nur in Einstimmigkeit beschlossen werden. Darin liege ein Problem des Vorschlags.

Implizit habe Jean-Claude Juncker dem zuletzt vielbeschworenen Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten eine Absage erteilt, indem er für eine Stärkung und ein Zusammenrücken von Europa als Einheit plädiert habe. So habe er sich für eine schrittweise Öffnung des Schengenraums für die gesamte EU ausgesprochen. Dabei habe er deutlich gemacht, dass der Erhalt offener Binnengrenzen im Innern untrennbar mit der Notwendigkeit sicherer Außengrenzen verbunden sei.

Umgekehrt habe er sich für eine Aufnahme aller EU-Mitgliedstaaten in die Eurozone ausgesprochen. Als Voraussetzung müssten diese die Konvergenzkriterien erfüllen. Dazu solle den Ländern ein Eurovorbereitungsinstrument zur Verfügung gestellt werden, um fit für den Eintritt in den Euroraum zu werden. Dazu habe es in der Presse kontroverse Diskussionen gegeben. Die neuen Mitgliedstaaten, die noch nicht Mitglied des Euroraums seien, hätten in ihren Beitrittsverträgen die Verpflichtung zur perspektivischen Einführung des Euro ohne festen Zeithorizont übernommen.

Als Lektion aus der Finanzkrise habe Jean-Claude Juncker ebenso wie der französische Präsident Emmanuel Macron für einen europäischen Wirtschafts- und Finanzminister geworben. Der Vorschlag von Präsident Macron, einen eigenen Haushalt für die Eurozone zu schaffen, sei von Herrn Juncker eher kritisch gesehen worden. Auch die Schaffung eines eigenen Europarlaments, für das Herr Macron kämpfe, habe Jean-Claude Juncker in seiner Rede abgelehnt.

In der Rede sei sehr deutlich gemacht worden, dass sich die Europäische Union vehement zum Subsidiaritätsprinzip bekennen müsse. Die Union solle sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen sie transnational handeln müsse und nationale Lösungen nicht mehr hinreichten. Gegebenenfalls seien Befugnisse an die Mitgliedstaaten zurückzugeben, wo eine europäische Kompetenz nicht unbedingt erforderlich sei. Dazu solle eine Task Force Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingerichtet werden, die sich mit der Kompetenzfrage beschäftigen solle.

Diesen Vorschlag habe der Präsident des AdR Karl-Heinz Lambertz in seiner Ansprache zur Lage der Union aufgegriffen. Herr Lambertz habe das Subsidiaritätsprinzip als leitendes Prinzip für die künftige Gestaltung der Europäischen Union reklamiert, weil sie die Herstellung von Bürgernähe garantieren könne. Aus diesem Grund habe er auch gefordert, dass der AdR an der erwähnten neu zu schaffenden Task Force beteiligt werde, damit die Erfahrung und Notwendigkeiten der Städte und Regionen in diesem Kontext gehört und einbezogen werden könnten.

Womöglich habe der Europaausschuss bei seiner auswärtigen Sitzung am 29. November 2017 in Brüssel Gelegenheit, diese Frage mit Herrn Lambertz zu diskutieren, der die Sitzung eröffnen und die Ausschussmitglieder persönlich begrüßen wolle.

Präsident Emmanuel Macron habe in einer viel beachteten Rede am 26. September 2017 an der Sorbonne ebenfalls ein glühendes Plädoyer für eine Reform der Europäischen Union gehalten. Er habe

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

gesagt: „Ich habe keine roten Linien, ich habe nur Horizonte.“ Unter diesem Leitsatz habe er ein 10-Punkte-Programm vorgeschlagen.

So plädiere er beispielsweise im Bereich der Sicherheitspolitik neben einer gemeinsamen Interventionsstruppe und einem gemeinsamen Verteidigungsbudget für die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Einsatztruppe für den Zivilschutz. Um die Herausforderungen der Migration zu bewältigen, solle unter anderem eine zentralisierte europäische Asylbehörde geschaffen werden. Weiterhin wolle Herr Macron die unterschiedlichen nationalen Steuer- und Sozialmodelle einander annähern und unter anderem einen einheitlichen europäischen Mindestlohn einführen.

Als wichtigstes Mittel der europäischen Integration habe Emmanuel Macron in seiner Rede den Bildungsbereich hervorgehoben. Nach seiner Vorstellung solle jeder junge Europäer mindestens sechs Monate in einem anderen europäischen Land verbringen. Studierende sollten mindestens zwei europäische Sprachen beherrschen.

Mit der Fülle an konkreten Vorschlägen von Herrn Juncker, Präsident Macron und Herrn Lambertz sei die Debatte nun bereitet. Die Aspekte Bürgernähe und Subsidiarität kämen an prominenter Stelle vor. Dies sei aus Sicht des Landes sehr zu begrüßen. Das Thema werde noch eine Weile beschäftigen. Die Landesregierung sei gerne bereit, weiterhin im Ausschuss über den Verlauf der Debatte zu berichten und die Anliegen und Vorstellungen der Abgeordneten über die Europaministerkonferenz und ähnliche Strukturen in die Debatte einfließen zu lassen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich für den Bericht. Für europäische Verhältnisse sei eine gewisse Dynamik erreicht worden und ein Wettbewerb der Ideen entstanden.

Frau Abg. Schmitt vermisst das Stichwort des sozialen Europas. Es stelle sich immer noch das unge löste Problem von sehr hoher Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten. Zu fragen sei, wie sich die Union eine Lösung vorstelle.

Es sei darüber diskutiert worden, die Frage der Migrationspolitik mit den Beitragszahlungen zu verbinden. Um Auskunft werde gebeten, ob es dazu Ideen gegeben habe.

Herr Dr. Alkan antwortet, die Verbindung der Migrationspolitik mit den Beitragszahlungen werde aktuell auf den Fluren in Brüssel diskutiert. Die Meinungsbildung in der Kommission sei bisher noch nicht abgeschlossen. Im Mai 2018 werde es einen Vorschlag für den neuen Haushalt unter Federführung von EU-Kommissar Oettinger geben.

Es bestehe der Eindruck aus persönlich in Brüssel geführten Gesprächen, dass eine gewisse Zurückhaltung bestehe, diese Punkte miteinander zu vermengen. Die Diskussion habe derzeit eine gewisse Dynamik. Politikfelder, die vordergründig sachlich nicht zusammengehörten, flössen ineinander. Beispielsweise könnten über den Aspekt der Solidarität in der politischen Diskussion und den jetzt schon absehbar sehr schwierigen Verhandlungen über den Haushalt Dinge wieder zueinander geführt werden. Ob dies dann so gemacht werde, sei eine andere Frage.

Es sei damit zu rechnen, dass jährlich im Haushalt etwa 12 Milliarden Euro bis 13 Milliarden Euro netto aufgrund des Wegfalls des britischen Beitrags ab 2020 fehlten. Großbritannien sei ein Nettozahler. Diese Verhandlungsmasse werde daher im Haushalt fehlen. Es sei bekannt, wer die Nettoempfänger seien und wo sich diese geographisch befänden.

Bei den derzeit ohnehin anstehenden Haushaltsverhandlungen könnten diese Erwägungen eine Rolle spielen, ohne explizit diese Verbindung herstellen zu müssen. Dies werde als der politisch leichtere Weg betrachtet.

Die Anmerkung zum sozialen Europa werde aus Sicht der Landesregierung als wichtig betrachtet. In Spanien sei die Wachstumsprognose aufgrund der Geschehnisse in Katalonien gerade von 2,6 % auf 2,3 % gesenkt worden. Trotz des immer noch guten Werts von 2,3 % bewegten sich die Arbeitslosenzahlen im Bereich von um die 20 %. Diese Entwicklungen könnten und dürften mit Blick auf die Strukturen und Demokratien in diesen Ländern nicht nachhaltig sein. Es stelle sich die Frage, wie dies anzugehen sei.

13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Andererseits handele es sich bei dem Heranführungsprozess, der im europäischen Rahmen als Kohäsion bezeichnet werde, um einen sehr langwierigen Annäherungsprozess der Lebensverhältnisse in den Mitgliedstaaten. Polen sei als Musterland sehr gut durch die Krise gekommen und habe insgesamt eine dynamische Entwicklung durchgemacht. Dennoch lägen noch Welten zwischen Polen und Westeuropa. Dies führe zu einem Migrationsdruck, Wegzug und Fachkräfteverlust beispielsweise für die mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die Frage sei, wie schnell sich die Heranführungsprozesse organisieren ließen. Die zuletzt geäußerten Vorstellungen von Präsident Macron seien in diesem Zusammenhang zu sehen. Dabei gehe es unter anderem um die Novellierung der Entsenderichtlinie. Mit diesem Thema sei er auf der Suche nach Unterstützung durch Europa gereist. Diese Frage werde bis Ende des Jahres 2017 entschieden.

Die Reform der Entsenderichtlinie laufe unter zwei Grundgedanken. Einerseits solle verhindert werden, dass Arbeitnehmer aus Mittel- und Osteuropa im Westen unter unsäglichen Arbeitsbedingungen zu lächerlicher Bezahlung ausgebeutet würden. Andererseits würden Standards in den Gastländern, also beispielsweise in Frankreich oder Deutschland, über diese Strukturen unterlaufen. Letzteres treibe Präsident Macron innenpolitisch um.

Diese Entscheidungen seien schwer zu treffen. Die Mehrheitsverhältnisse machten konkrete Schritte schwierig. Es werde davon ausgegangen, bis Ende des Jahres 2017 mit dieser Reform voranzukommen. Von den von Präsident Macron im Herbst dieses Jahres aufgetragenen Vorschlägen zur Entsendung sei man jedoch weit entfernt. Dort gebe es massive Gegenpositionen.

Herr Abg. Schmidt bittet um den Sprechvermerk, was von **Herrn Dr. Alkan** zugesagt wird.

Auf Bitte von Herrn Abg. Schmidt sagt Herr Dr. Alkan (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/2011 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Europäische Industriestrategie

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2017 –

Herr Schleimer (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) trägt vor, im Zuge der Währungs- und Finanzkrise in den Jahren 2007 bis 2009 sei das Augenmerk auf die Industrie in Europa wieder erheblich gewachsen, insbesondere auf die Bedeutung der Wertschöpfung der Beschäftigungsfunktion sowie der Innovationsfunktion der Industrie.

Dies sei eine Ursache dafür gewesen, dass die EU-Kommission im Jahr 2012 ihre erste industriepolitische Mitteilung vorgelegt habe. Der wesentliche Kern der Mitteilung sei die Zielsetzung gewesen, in Europa einen Anteil von 20 % am Bruttoinlandsprodukt für die Industrie erreichen zu wollen. Damals seien es etwa 15 % bis 15,5 % gewesen. Als Vorbild habe die Bundesrepublik Deutschland mit 22 % bis 23 % gedient. In Rheinland-Pfalz liege der Satz bei etwa 26 %. Aktuell betrage dieser Anteil 17 %.

Nach Vorlage der ersten Mitteilung durch die Europäische Kommission im Jahr 2012 sei nun die zweite Mitteilung vorgelegt worden. Aus verschiedenen Nationalstaaten heraus, insbesondere auch von Deutschland aus, sei im vergangenen Jahr eine neuerliche industriepolitische Mitteilung seitens der EU dezidiert angemahnt worden. Dies hätten auch die deutschen Bundesländer getan und sich hierfür eingesetzt.

Zuletzt sei dies auf der Wirtschaftsministerkonferenz am 15. November 2016 geschehen. Hier hätten die Länder insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen und Initiativen der Kommission zur Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette adressiert.

In diesem Kontext habe die Wirtschaftsministerkonferenz gefordert, sich seitens der Europäischen Kommission auf das regulatorische Umfeld der Industrie, die Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energieintensiver Unternehmen, den fairen und diskriminierungsfreien Welthandel sowie die Digitalisierung insbesondere bei KMU zu fokussieren.

Kommissionspräsident Juncker habe in seiner Rede zur Lage der Union am 13. September 2017 die industriepolitische Mitteilung angekündigt. Vorgelegt worden sei sie am folgenden Tag.

Gemäß der Meldung liege der Fokus der Europäischen Kommission in Bezug auf die Industrie auf folgenden Themenbereichen: die Cybersicherheit, die Übermittlung nicht personenbezogener Daten, die Bildung einer Kunststoffstrategie sowie erneuerbarer biologischer Ressourcen, das Recht auf das geistige Eigentum, die Ausweitung der sogenannten Agenda für Kompetenzen, die Handelspolitik mit dem Investment Screening, die kritischen Rohstoffe sowie Mobilität und Antriebssysteme.

Die mehr als 20 Seiten umfassende Meldung werde durch einen ebenso umfangreichen Anhang in der Anlage mit insgesamt 50 Einzelmaßnahmen bzw. Initiativen ergänzt. Die weit überwiegende Mehrheit der dort angeführten Maßnahmen werde aber erst für Ende 2017 oder das Jahr 2018 angekündigt.

Die aktuelle industriepolitische Mitteilung sei insgesamt durch eine große thematische Breite gekennzeichnet. Überwiegend würden strategische Zielsetzungen sehr grundsätzlich dargestellt bzw. skizziert. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung werde in den 50 Einzelmaßnahmen erfolgen.

Da die überwiegende Zahl der im Anhang aufgeführten Maßnahmen und Initiativen von der Kommission erst in den nächsten Monaten oder im Jahr 2018 vorgelegt bzw. konkretisiert werde, gehe es in den kommenden Monaten darum, die Ausgestaltung der einzelnen Vorschläge im Einzelnen zum gegebenen Zeitpunkt zu analysieren.

Danach gelte es, die jeweiligen Auswirkungen bzw. Chancen dieser Mitteilung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Industrie dezidiert im Einzelnen zu bewerten.

**13. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich für den Bericht.

Der Antrag – Vorlage 17/2017 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Landesregierung verteilt einen Entwurf des Programms des geplanten Arbeitsbesuches des Ausschusses vom 28. bis 29. November 2017 in Brüssel.

Herr Vors. Abg. Hartenfels gibt einen Überblick über europapolitisch interessante Themen beabsichtigter Informationsfahrten anderer Ausschüsse.

Der Ausschuss beschließt, vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung, seine Informationsfahrt im Herbst 2018 nach Österreich und Ungarn durchzuführen. Themen der Informationsfahrt sollen sein:

- die Flüchtlingspolitik,
- das Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn,
- die Folgen der Parlamentswahlen in Österreich im Herbst 2017 und in Ungarn im Frühjahr 2018 sowie
- der europapolitische Kurs der jeweiligen Regierung.

Der Ausschuss beschließt des Weiteren, vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung, seine für Donnerstag, den 3. Mai 2018 angesetzte Sitzung als auswärtige Sitzung im Europahaus Marienberg in Bad Marienberg durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt darüber hinaus, die im Terminkalender für Mittwoch, den 6. Dezember 2017 angesetzte Sitzung nicht durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hartenfels** die Sitzung.

gez. Patzwaldt
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Ernst, Guido	CDU
Licht, Alexander	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Alkan, Dr. Deniz	Abteilungsleiter in der Staatskanzlei
Charbonnier, Bénédicte	Referentin in der Staatskanzlei

Gäste:

Hering, Hendrik	Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Molka, Ursula	Direktorin beim Landtag Rheinland-Pfalz
Durand-Krämer, Martine	Generalsekretärin des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz/Burgund e.V.
Rassadin, Janina	Leiterin der Koordinierungsstelle des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz/Oppeln und Rheinland-Pfalz/Mittelböhmern e.V.

Landtagsverwaltung:

Hardt, Dr. Markus	Ministerialrat
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)